

# **Versetzung bei Schwerbehinderung im Angestelltenverhältnis**

**Beitrag von „Meike.“ vom 20. Februar 2014 20:41**

Die werden dir vermutlich nur auch nichts anderes sagen können, alsdass der PR ablehnen muss. Denn so läuft das halt rechtlich. Mitbestimmungspflichtige Maßnahme = ohne Zustimmung des PR nicht wirksam / widerrechtlich = bei Ablehnung nicht möglich. So einfach ist das in dem Fall.

Nichtsdestotrotz ist es immer gut, die SBV im Hintergrund zu haben, falls ihr da so einen Tüddelpersonalrat am Start habt.